

Herrn
Paul Breuer
St. Georg-Str. 20

53332 Bornheim

06.12.2016

Ihre kleine Anfrage vom 03.12.2016 betr. Briefwahlunterlagen zum Bürgerentscheid

Sehr geehrter Herr Breuer,

gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim ist jedes Ratsmitglied berechtigt jederzeit schriftliche Anfragen, die bis zu fünf Unterfragen enthalten dürfen und sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an den Bürgermeister zu richten (kleine Anfragen).

Ihre kleine Anfrage vom 03.12.2016 betr. Briefwahlunterlagen zum Bürgerentscheid enthält mehr als fünf Unterfragen und entspricht nicht der Regelung der Geschäftsordnung.

Bitte reduzieren Sie Ihre kleine Anfrage der Geschäftsordnung entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister